Samtgemeinde Bevern
Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung

Endabschrift
i.d. rechtskräft. F.v. 15.07.2013 **Blatt 3/3**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

schwarz/weiß	farbig	
W	W	Wohnbauflächen
M	M	Gemischte Bauflächen
G	G	Gewerbliche Bauflächen
GE	GE	Gewerbegebiete
S	S	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F — Feuerwehr

P — Polizei

Post

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

K Kindergarten — J Jugendeinrichtung

D Dorfgemeinschaftshaus

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

S Schützenhaus — TS Turn- und Sporthalle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

B Bundesstraße — L Landesstraße

K Kreisstraße

In Aussicht genommen

OD — Ortsdurchfahrtsgrenze

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für dle Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität

Wasser

W Wasserbehälter/ Tiefbrunnen

Abwasser

K Kläranlage — P Pumpstation

Abfall

Windkraftanlagen (Konzentrationsfläche gem. § 35 Abs. 3 BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft
Windkraftanlagen mit einer max. Bauhöhe von 100m über gewachsenem Boden

Windkraftanlagen (Konzentrationsfläche gem. § 35 Abs. 3 BauGB) und Fläche für die Landwirtschaft
Windkraftanlagen mit einer max. Bauhöhe von 75 m über gewachsenem Boden

* Vollziehbarkeit der Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen vorbehaltlich
- der Vorschriften des Vogelschutzgebietes V68 Sollingvorland
- möglicher neuer Vorgaben im Zuge der Neuaufstellung des RROP

TK — Telekommunikation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

G Gas — W Wasser

E Elektro — A Abwasser

Bestehende Richtfunktrassen
(s. gesonderter Beiplan in der Begründung)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

schwarz/weiß	farbig	
		Parkanlage
		Gartenland
		Sportplatz
		Tennisplatz
		Spielplatz
		Ortsbildprägender Freibereich
		Friedhof
		Bolzplatz
		Grillplatz
		Festplatz
		Badeplatz/Freibad
		Schießanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Fließgewässer I. und II. Ordnung

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

R — Regenwasserrückhaltung

Umgrenzung von Flächen im Sinne des Wasserrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ü — Festgestelltes überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ 100)
(s. auch zus. gesonderter Beiplan in der Begründung)

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

WSG — Wasserschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

obertägiger Abbau

untertägiger Abbau

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

schwarz/weiß	farbig	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(s. auch zus. gesonderter Beiplan in der Begründung)

Ortsrandeingrünung

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

N — Naturschutzgebiet

L — Landschaftsschutzgebiet

Flora-Fauna-Habitat-Gebiet	(s. gesonderter Beiplan in der Begründung)
Naturdenkmal	(s. gesonderter Beiplan in der Begründung)
§ 28a- oder 28b-Biotop	(s. gesonderter Beiplan in der Begründung)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

D — Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen mit Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1-3 BauGB)

Kennlinie für Bereiche mit immissionsschutzrechtlichen Konflikten

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind/ sein könnten

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb gleichartiger Bauflächen und Grünflächen

Samtgemeindegrenze

Präambel

Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des § 1 (3) BauGB i.d.F.v. 30.07.2011 i.V.m. § 40 (1) Nr.5 und § 72 (1) Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen nebst Begründung beschlossen;

Bevern, den 26.02.2013

(gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

Maßgebliche Rechtsgrundlagen

Für den beiliegenden Flächennutzungsplan gelten außer den o.g. Rechtsgrundlagen

- die Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage:	**Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)** **Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung**
Herausgeber:	**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)**

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nicht eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf:

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Planverfasser

Der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von

PLANERWERKSTATT 3

Planungsbüro für Architektur, Stadtplanung und Dorferneuerung

Stephanusstraße 23 · 30449 Hannover
Tel. 0511/ 44 44 88 · Fax 0511/ 44 06 93
e-mail: mail@planerwerkstatt3.de
www.planerwerkstatt3.de

Hannover, den 02 / 2012

(gez. Scheuer) (Stempel)
.....
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung und Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2(1) BauGB am 07.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die vorgenannten umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.04.2011 bis 20.05.2011 gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 23.08.2011 dem 2. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine 2. öffentliche Auslegung mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der 2. Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die vorgenannten umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 09.09.2011 bis 23.09.2011 gem. § 3(2) i.V.m § 4a(3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat nach Prüfung aller Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB erstmalig in seiner Sitzung am 24.10.2011 den Flächennutzungsplan nebst Begründung beschlossen.

Der Entwurf zur Feststellung des Flächennutzungsplanes i.d.Planf. 10 / 2011 und die Begründung wurden mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19.12.2011 bis 20.01.2012 gem. § 3(2) BauGB aufgrund eines Formfehlers nochmals öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der nochmaligen öffentlichen Auslegung wurden am 09.12.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat nach Prüfung aller Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 01.03.2012 den Flächennutzungsplan nebst Begründung nochmals beschlossen.

Der Entwurf zur Feststellung des Flächennutzungsplanes i.d.Planf. 10 / 2011 und die Begründung wurden mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 10.09.2012 bis 12.10.2012 gem. § 3(2) BauGB aufgrund eines erneuten Formfehlers nochmals öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der nochmaligen öffentlichen Auslegung wurden am 31.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat nach Prüfung aller Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Flächennutzungsplan nebst Begründung nochmals beschlossen.

Bevern, den 26.02.2013 (gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 69.20.10.1) gem. § 6 BauGB genehmigt.

Holzminden, den 24.05.2013 (gez. Schäfer)
....
Höhere Verwaltungsbehörde Unterschrift

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(5) BauGB am 15.07.2013 im Amtsblatt Nr.13 für den Landkreis Holzminden bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.07.2013 wirksam geworden.

Bevern, den (gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 I.V.m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bevern, den (gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern

Zur Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und § 215 BauGB ist ein ergänzendes Verfahren gem. § 214(4) BauGB durchgeführt worden.

Bevern, den (gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Erneute Inkraftsetzung mit Rückwirkung

Nach Behebung von Fehlern i.S. der §§ 214 und 215 BauGB ist der Flächennutzungsplan durch die Samt- gemeinde Bevern am ..... im Amtsblatt ....., erneut bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit gem. § 214(4) BauGB am ..... mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt worden.

Bevern, den (gez. Stock)
.....
Samtgemeindebürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Abschrift des Flächennutzungsplanes mit der Urschrift wird beglaubigt.

Bevern, den
.....
Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

Samtgemeinde Bevern
Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung

Endabschrift
i. d. rechtskräft. F.v. 15.07.2013 **Blatt 3/3**